

Sitzung vom 18. November 1992

3518. Interpellation

Kantonsrat Peter Aisslinger, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 24. August 1992 folgende Interpellation eingereicht und schriftlich begründet:

In letzter Zeit konnte verschiedentlich das verstärkte Auftreten von ausserschulischen Organisationen aus dem psychologischen wie auch dem religiösen Spektrum, im besondern der Verein zur Förderung der psychologischen Menschenkenntnis, im Bildungsbereich und eine damit intensivierete Einflussnahme dieser Kreise auf Bildungsinhalte, Lehr- und Lernformen, Betrieb, Wahlgänge für Lehrkräfte usw. registriert werden.

Obschon sich aufgrund der Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie der Vereinsfreiheit jede Bürgerin und jeder Bürger den Vereinigungen seiner Neigungen anschliessen kann und darf, ist die Verunsicherung und Besorgnis, hervorgerufen durch das Engagement der erwähnten Kreise, rund um unser Bildungswesen sehr gross.

Eltern, Lehrkräfte und Behörden sind stark verunsichert, sei es in bezug auf Erziehungsziele, Stellenwert, Zusammenarbeit oder Ablehnung, Anvertrauung von Kindern an Mitglieder dieser Vereinigungen, Beeinflussung von Kindern und Jugendlichen und damit auch Einwirkung auf Erziehungsziele des Elternhauses, mögliche Kontrollen usw.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hält sich der Regierungsrat über Vereinigungen des erwähnten Spektrums, die sich intensiv im Bildungsbereich betätigen und bemerkbar machen, auf dem laufenden? Wie informiert er sich über deren Zielsetzungen?
2. Welchen Stellenwert misst er diesen Organisationen und Vereinigungen in bezug auf deren Einfluss auf das Zürcher Bildungswesen bei, wo zeigt sich nach seiner Meinung ein Konfliktpotential?
3. a) Wie verhalten sich ED, GD, VD bzw. der Regierungsrat im Falle von Wahlen, bei denen Kandidatinnen und Kandidaten auftreten, die das Gedankengut der angesprochenen Organisationen und Vereinigungen vertreten?
b) Welche Hilfe gibt die ED rat- und hilfeschuchenden Gemeinden bei Wahlen auf der Volksschulstufe ab?
4. Auf welche Art wird dem Auftreten von Exponenten solcher Organisationen und Vereinigungen im Bereich der Lehrer- und Erwachsenenbildung begegnet (SPG, PLS, KME u. a. m.)?
5. Bietet die Lehrerfortbildung des Pestalozzianums Informations- und Weiterbildungskurse für Frage- und Problemstellungen in diesem Sektor an oder sind solche geplant?

Auf Antrag des Erziehungsrates und der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Interpellation Peter Aisslinger, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

1. Von den ausserschulischen Organisationen, die im Bildungs- und Gesundheitswesen besonders hervortreten und massgeblich Einfluss nehmen wollen, steht der "Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis (VPM)" im Vordergrund, der in den vergangenen Jahren zunehmend und stark in der Öffentlichkeit aufgetreten ist. Der Regierungsrat bzw. die verantwortlichen Direktionen erhalten Informationen über die Ziele, die Aktivitäten und die Ausbreitung des VPM u. a. durch Studium von dessen umfangreichen Publikationen sowie von weiterer Literatur, ferner durch Zuschriften, durch Rückmeldungen aus Schulkonflikten und durch den Beizug von Experten.

2. Der VPM hat vor allem in der vierbändigen, über 2000 Seiten umfassenden Publikation "Standort Schule, Schul'reform') - die heimliche Abschaffung der Schule" Institutionen und Personen des öffentlichen Bildungswesens angegriffen. Dabei wird die Entwicklung des Zürcher Schulwesens der letzten 20 Jahre als Werk linksextremer Ideologen etikettiert, deren Ziel es sei, die Schule heimlich abzuschaffen. So wird beispielsweise auch der neue Lehrplan für die Volksschule abgelehnt.

Grundsätzlich ist es jedermann unbenommen, sich zu Schulfragen zu äussern mit dem Ziel, Einfluss auf die Schule zu gewinnen. Es ist aber auch Pflicht der Behörden, die schulischen Institutionen und die auf dem ordentlichen und demokratischen Weg eingeleiteten und abgeschlossenen Entwicklungen zu vertreten und gegen Angriffe zu verteidigen. Der Erziehungsrat hat deshalb in einer Stellungnahme vom 11. November 1992 zuhanden von Behörden, Schulen und Lehrerschaft folgendes festgehalten:

"Die Publikationen des VPM leisten keinen konstruktiven Beitrag zur Weiterentwicklung des Schulwesens. Sie untergraben das Vertrauen als Grundlage für das dauernd zu führende Gespräch zwischen Lehrkräften, Eltern und Behörden. Die Haltung des VPM, wie sie u. a. in den erwähnten Publikationen zum Ausdruck kommt, steht nicht in Einklang mit dem Sinn des vom Zürchervolk am 2. Juni 1991 beschlossenen Zweckparagraphen im Volksschulgesetz und den vom Erziehungsrat formulierten Grundhaltungen im Leitbild der Volksschule. Die ferner im Lehrplan formulierte pädagogische Haltung der weltanschaulichen Offenheit, der didaktisch-methodischen Freiheit, der Erziehungsgrundsätze betreffend Selbständigkeit und Selbstverantwortung sowie der Toleranz und des Gemeinschaftssinns stellen hohe Ansprüche an die im öffentlichen Erziehungs- und Bildungswesen tätigen Persönlichkeiten. Wo Abhängigkeiten von einseitigen pädagogischen Ideologien und Gruppierungen entstehen, sind diese mit den erwähnten Grundhaltungen nicht zu vereinbaren.

Das zürcherische Schulwesen ist gekennzeichnet durch eine freiheitliche Tradition und eine breit abgestützte demokratische Kontrolle der schulischen Institutionen. Bezirks- und Gemeindeschulpflegen sowie Aufsichtskommissionen sorgen dafür, dass der Erziehungs- und Bildungsauftrag im Sinne des Gesetzes und der Erlasse des Erziehungsrates in der Lehrerbildung, in der Lehrerfortbildung des Pestalozzianums, in den öffentlichen Schulen und in der Schulverwaltung wahrgenommen wird. Der Erziehungsrat hat Vertrauen in die genannten Institutionen und weist gleichzeitig die These von der 'heimlichen Abschaffung der Schule' zurück."

Dieser Stellungnahme des Erziehungsrates ist beizupflichten.

3. a) Im Bereich der Erziehungsdirektion ist an den Mittelschulen und am Technikum Winterthur gemäss den Richtlinien des Erziehungsrates für Neu- und Erneuerungswahlen von Hauptlehrern vom 8. Oktober 1985 eine erfolgreiche Lehrtätigkeit von mindestens zwei Jahren eine wichtige Voraussetzung für eine Wahl, was in jedem Einzelfall geprüft wird. Im Falle von Wahlen und Erneuerungswahlen darf die Mitgliedschaft bei einer privaten Vereinigung ohne rechtswidrige Zielsetzung allein kein Hinderungsgrund sein. Bei Kandidatinnen und Kandidaten, die VPM-Mitglieder sind, ist die Frage der ideologischen Abhängigkeit und Fremdbestimmung und bei Autoren gewisser Schriften des VPM die Frage der Loyalität gegenüber dem öffentlichen Bildungswesen zu prüfen. Die Ernennung von semesterweise eingesetzten Lehrbeauftragten erfolgt auf Antrag der Schulleitungen, die für die Personalpolitik an ihren Schulen verantwortlich sind. Hier ist in letzter Zeit eine gewisse Zurückhaltung bei der Anstellung von VPM-Mitgliedern festzustellen. In der Lehrerbildung wird bei einer Anstellung die Einstellung der Kandidatin oder des Kandidaten zum Gedankengut des VPM zur Diskussion gestellt. Da die Lehrerbildungsanstalten in erster Linie die Aufgabe haben, die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer der zürcherischen Volksschule auf die Umsetzung und Verwirklichung des gültigen Volksschullehrplans vorzubereiten, sind Bewerber, die einer Gruppierung angehören, welche die Lehrplanziele nicht akzeptiert, besonders kritisch zu prüfen.

Die Gesundheitsdirektion stellt bei Wahlen auf die beruflichen Fähigkeiten der Kandidaten ab. Die religiösen und weltanschaulichen Standpunkte spielen keine Rolle. Es wird indessen von allen Mitarbeitern eine Dienstausbildung erwartet, welche dem konkreten Auftrag der Stelle entspricht und bei der nicht private Interessen, die mit den öffentlichen nicht vereinbar sind, verfolgt werden. Kandidaten, welche dieser Anforderung vermutlich nicht entsprechen

können, werden nicht angestellt. Die entsprechende Beurteilung hat sich auf konkrete Fakten abzustützen. Die blosse Zugehörigkeit zu einer rechtmässigen Vereinigung genügt für eine Anstellungsverweigerung nicht.

Die Volkswirtschaftsdirektion (Amt für Berufsbildung) prüft bei zur Wahl angemeldeten Lehrbeauftragten stets den Einzelfall. Ist ein Kandidat durch illoyales oder indoktrinierendes Verhalten aufgefallen, kommt eine Wahl nicht in Betracht. Alle Kandidaten werden vor einer Wahl über einen längeren Zeitraum durch die zuständigen Schulbehörden mit Aufmerksamkeit begleitet. Bereits gewählte Hauptlehrer und befristet angestellte Lehrbeauftragte, welche durch illoyales oder indoktrinierendes Verhalten aufgefallen sind, werden nicht mehr zur Wiederwahl vorgeschlagen bzw. auf den nächstmöglichen Termin entlassen. So hat die Aufsichtskommission der vom Kaufmännischen Verband Zürich geführten Berufsschule (Handelsschule des Kaufmännischen Verbandes Zürich) im Sommer 1991 das Anstellungsverhältnis von sechs Lehrbeauftragten nicht mehr erneuert.

b) Die Wahl der Volksschullehrkräfte ist allein Sache der Gemeinde, in der die Schulpflege für die Personalpolitik und die Wahlanträge an die Stimmberechtigten zuständig ist. Die Erziehungsdirektion gibt keine Wahlempfehlungen an die Gemeinden, weder in positiver noch in negativer Hinsicht, ab. Das einzige vom Staat verlangte Wahlerfordernis ist das Wählbarkeitszeugnis.

Bei der Frage, ob eine Lehrkraft der Volksschule, die mit dem VPM in Verbindung steht und dort beispielsweise Kurse besucht, alle Auffassungen des VPM auch zwingend in seinem Unterricht umsetzt, ist davon auszugehen, dass über 100 dem VPM angehörende Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst stehen, und viele von ihnen - nach Aussage der Behörden - bis anhin keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben haben. Somit kann bis auf weiteres davon ausgegangen werden, dass eine VPM-Lehrkraft in der Lage sein sollte, nach den bestehenden Vorschriften der zürcherischen Schulgesetzgebung zu unterrichten und zu erziehen, worüber die Schulbehörden - wie bei allen Lehrkräften - zu wachen haben. Insbesondere kann nicht von vornherein allein anhand der VPM-Mitgliedschaft auf ideologische Beeinflussung der Kinder geschlossen werden.

Bei Schulkonflikten, an denen VPM-Mitglieder beteiligt waren, hat der Erziehungsrat bisher in Würdigung aller Umstände den Einzelfall sorgfältig geprüft. Er wird dies weiter so handhaben. Wie weit eine Lehrkraft im Lehrkörper und in der Gemeinde integriert ist und sein soll, ist allerdings allein Sache der kommunalen Schulpolitik. Wenn heute Schulpflegen bei der Wahl von VPM-Mitgliedern Zurückhaltung üben, ist dies aufgrund der Schriften und Aktivitäten des VPM und im Hinblick auf die verschiedenen Konfliktfälle in einzelnen Gemeinden verständlich. Wenn Schulpflegen davon absehen, Lehrkräfte als Verweser oder Verweserinnen anzufordern, die mit dem VPM in Verbindung stehen, so ist diese Entwicklung vor allem dem VPM anzulasten. Es entspricht heute einem verständlichen Informationsbedürfnis der Schulpflegen, wenn diese bei der Anstellung einer Lehrkraft wissen wollen, wie sie zum VPM und seinen Lehren steht und ob sie Vereinsmitglied ist.

4. In der Lehrerbildung werden die Studierenden, welche Mitglieder des VPM sind, bezüglich ihrer Berufseignung und ihrer Leistungen gleich beurteilt wie die übrigen Absolventen. Der Direktor des Primarlehrerseminars weist bei der Begrüssung eines neuen Studiengangs auf die Problematik fundamentaler Gruppierungen hin, ruft zur Vorsicht auf gegenüber den Verkündern von einfachen pädagogischen Heilswegen und empfiehlt, deren Lehren aufgrund persönlicher Erfahrungen und mit kritischer Vernunft zu überprüfen. Letztlich müssen sich die Lehrerbildungsanstalten zur Aufgabe machen, autonom denkende und verantwortungsbewusst handelnde Pädagogen heranzubilden, die sich eine eigene Meinung bilden und diese auch sinnvoll in die Tat umsetzen können. In diesem Sinn hat die Lehrerbildung auch den Auftrag der Persönlichkeitsbildung.

An der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene (KME) trat der VPM bereits in früheren Jahren negativ in Erscheinung. Studierende, die nicht dem VPM angehörten, wurden durch grössere VPM-Gruppen innerhalb der Klasse isoliert. Zudem leiteten Lehrkräfte vertrauliche Verhandlungsgegenstände aus dem Konvent an die VPM-Leitung weiter. Heute hat sich die Situation einigermaßen beruhigt, da der Anteil an VPM-Studierenden an der KME stark gesunken ist. Der Rektor führt regelmässig Gespräche mit den Exponenten des VPM und mit deren Gegnern.

5. Das Pestalozzianum bietet im Rahmen der gemeindeinternen Fortbildung auf Wunsch interessierter Gemeinden Informationsveranstaltungen für Behörden, Lehrer und Eltern über den VPM an. Über Vereinigungen mit totalitärem Charakter, deren Mitglieder Gefahr laufen, in geistige, psychische oder materielle Abhängigkeit zu gelangen, besteht ein Informationsbedürfnis in der Bevölkerung und insbesondere bei Erziehungsverantwortlichen und Behörden. Die Erziehungsdirektion hat deshalb die Schaffung einer geeigneten Informationsschrift angeregt und unterstützt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 18. November 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller